Gemeinde	Neuching VG Oberneuching Lkr. Erding
Bebauungsplan	1. Änderung Bebauungsplan „Sportgelände Neuching“

Planung	**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Undeutsch QS: Kneucker
Aktenzeichen	NEC 2-50
Plandatum	14.07.2020 (Satzungsbeschluss) 22.04.2020 (Entwurf) 21.01.2020 (Vorentwurf)

Satzung

Gemeinde Neuching erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Die vorliegende 1. Bebauungsplanänderung ergänzt innerhalb ihres Geltungsbereiches die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportgelände Oberneuching“, in Kraft getreten/ bekannt gemacht am 13.07.2018.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sportgelände Oberneuching“.

2 Art der baulichen Nutzung

Im Bauraum sind neben der bereits zulässigen Sporthalle mit Vereinsheim nun auch eine Einrichtung zur Kinderbetreuung (z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) sowie die zugehörigen Nebenanlagen zulässig.

4 Überbaubare Grundstücksfläche

4.1 Die festgesetzte Baugrenze darf durch Balkone und Terrassen um bis zu 5,0 m überschritten werden.

4.2 Die Geltung der Abstandsflächenregelungen des Art. 6 Abs. 5 BayBO wird angeordnet.

5 Bauliche Gestaltung

5.6 Die Wandhöhe für die Kinderbetreuungseinrichtung und die Sporthalle mit Vereinsheim beträgt max. 11,00 m. Sie wird gemessen vom natürlichen Gelände in der Gebäudemitte bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

5.7 Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind unzulässig.

6 Verkehrsflächen

6.10 Die Satzung der Gemeinde Neuching über die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) findet nur hinsichtlich der notwendigen Anzahl der Stellplätze Anwendung.

Planfertiger München, den .....

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Neuching, den .....

.....
Erster Bürgermeister Thomas Bartl

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.01.20 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 stattgefunden.
4. Der Entwurf der. 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 beteiligt.
6. Die Gemeinde Neuching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dabei wurde der Bebauungsplan von „Sportgelände Oberneuching“ in „Sportgelände Neuching“ umbenannt.

   Neuching, den .....

   .....

   (Siegel) Erster Bürgermeister Thomas Bartl

7. Ausgefertigt

   Neuching, den .....

   .....

   (Siegel) Erster Bürgermeister Thomas Bartl

8. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ……..…. gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
   Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Neuching, den .....

   .....

   (Siegel) Erster Bürgermeister Thomas Bartl